

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Stärkerer Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei und Eindämmung des Handels mit Elfenbein

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch immer ist die Wilderei die größte Bedrohung für Elefanten und Nashörner. Antrieb der illegalen Tötungen ist weiterhin der internationale Handel mit Stoßzähnen bzw. Hörnern. Die Nachfrage aus Asien nimmt hier eine herausgehobene Rolle ein. Derzeit fallen in Afrika pro Jahr etwa 20.000 Elefanten der Elfenbeinwilderei zum Opfer. Seit 2008 hat zudem die illegale Jagd auf Nashörner stark zugenommen. In der Konsequenz wurden mehr als 7.200 Tiere getötet. Der verbotene Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenprodukten rangiert weltweit an vierter Stelle in der organisierten Kriminalität hinter Drogenhandel, Menschenhandel und Produktpiraterie. Der Umsatz wird auf 6 bis 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Die Erlöse aus dem illegalen Wildtierhandel sind zudem häufig Motor für die Aktivitäten von kriminellen Kartellen, Terrorgruppen und Bürgerkriegsparteien. Es besteht somit bei diesem Thema weiterhin ein dringender Handlungsbedarf.

Beim Kampf gegen die Wilderei gilt es insbesondere, die Nachfrage weltweit einzudämmen und gesetzliche Schlupflöcher zu schließen. Diese ermöglichen es bisher, illegales Elfenbein in den legalen Handel einzuschleusen. International ist der Elfenbeinhandel seit 1989 durch das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) verboten. Manche Länder, vor allem in Südostasien, haben allerdings noch einen legalen Binnenmarkt. Die internationale Staatengemeinschaft hat erkannt, dass solche legalen nationalen Märkte zu illegalem Handel und Wilderei beitragen können. Verschiedene internationale Resolutionen (z. B. von IUCN World Conservation Congress und CITES CoP17 im Jahr 2016 und der von Deutschland und Gabun initiierte Beschluss der 71. Generalversammlung der Vereinten Nationen 2017¹) fordern daher, solche nationalen Elfenbeinmärkte dringend zu schließen, soweit diese zu illegalem Handel oder zur Wilderei beitragen.

Einer der größten Handelsplätze für Elfenbein ist China. China hat die Problematik der Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Elfenbein, den Missbrauch von Identifikationsnummern und den Schmuggel erkannt und ein Handelsverbot erlassen, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. In der Sonderverwaltungszone Hongkong soll der Handel schrittweise bis 2021 verboten werden. Auch Singapur erwägt derzeit ein Verbot.

¹ <http://undocs.org/A/71/L.88>.

Innerhalb der EU ist der kommerzielle Handel mit Elfenbein grundsätzlich verboten. Ausnahmen gibt es nur für Elfenbein, das in die EU importiert wurde, bevor der Afrikanische Elefant 1990 in Anhang I CITES aufgenommen wurde. Rohes und bearbeitetes Elfenbein, das vor 1990 in die EU gelangt ist, darf innerhalb der EU gehandelt werden, wenn hierfür eine Vermarktungsbescheinigung durch die zuständige Behörde erteilt wurde. Antiquitäten (bearbeitetes Elfenbein, das vor 1947 in die EU gelangt ist) dürfen innerhalb der EU gehandelt werden, wobei der legale Erwerb auf Nachfrage nachgewiesen werden muss.

Die Wiederausfuhr aus der EU von jeglichem Rohelfenbein zu kommerziellen Zwecken ist seit Juli 2017 verboten. Die Wiederausfuhr von verarbeitetem Elfenbein ist nur erlaubt, wenn es sich um Elfenbein handelt, das vor 1976 in die EU eingeführt wurde (denn 1976 wurde der Afrikanische Elefant erstmals in CITES aufgenommen, damals zunächst in Anhang III).

Insgesamt haben die legalen Exporte von bearbeitetem Elfenbein aus Altbeständen aus der EU nach Asien in den letzten Jahren zugenommen. Hier besteht die Sorge, dass der legale Handel mit Altbeständen den illegalen Handel verschleiert.

Die EU-Kommission hat bereits im Dezember 2017 in einer öffentlichen Konsultation Zivilgesellschaft und Betroffene zu weiteren möglichen Schritten im EU-Elfenbeinhandel befragt. An der Befragung nahmen fast 90.000 Menschen teil. In 92 Prozent der Antworten wurde ein Verbot des Elfenbeinhandels in und aus der EU gefordert. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2018 veröffentlicht.² Dies nahm die Kommission zum Anlass, um über weitere Handelsbeschränkungen zu beraten.

Für die bevorstehende 18. CITES-Vertragsstaatenkonferenz liegen zudem verschiedene Anträge zum Schutz von Elefanten und Nashörnern, aber auch zur Lockerung geltender Schutzbestimmungen und zur Freigabe des Handels mit Elfenbein und Nashorn vor.

Schon seit den letzten beiden CITES-Vertragsstaatenkonferenzen verpflichten sich die von Wilderei und illegalem Elfenbeinhandel besonders betroffenen Staaten, nationale Elfenbeinaktionspläne (NIAPs) zu erstellen und umzusetzen. In diesen werden die jeweiligen Schwachstellen analysiert und abgearbeitet. Dieses Instrument hat sich im Kampf gegen die Wilderei und den illegalen Elfenbeinhandel bewährt, es ist der entscheidende Hebel. Für den Fall der Nicht- oder nicht ausreichenden Umsetzung findet der Sanktionsmechanismus von CITES Anwendung, einschließlich möglicher Handelssanktionen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die von Deutschland und Gabun initiierte und von der UN-Vollversammlung in New York am 30. Juli 2015 verabschiedete Resolution gegen Wilderei und Wildtierschmuggel sowie die Folgeresolutionen 2016 und 2017;
- dass seit Juli 2017 die Wiederausfuhr von jeglichem Rohelfenbein aus der EU verboten ist;
- die bisherigen umfangreichen Bemühungen und Anstrengungen der Bundesregierung zum Schutz von Elefanten und Nashörnern und dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass bei den von ihr finanzierten Maßnahmen gegen Wilderei die Menschenrechte umfassend beachtet werden;
- die durch Deutschland erfolgende, kontinuierliche finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die sich speziell gegen den illegalen Handel mit Elefanten- und Nashornprodukten in bedeutenden Ursprungs-, Transit- und Abnehmerstaaten richten.

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/detailed_report_public_consultation_ivory_trade_eu.pdf.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegen jegliche Lockerung des Schutzes von Elefanten- oder Nashornpopulationen und gegen die Lockerung geltender Handelsverbote für diese Tierarten und aus ihnen hergestellte Produkte zu positionieren sowie sich im Rahmen multilateraler Beratungen, der Europäischen Union und in bilateralen Gesprächen entsprechend einzusetzen;
2. sich unter CITES für die Fortentwicklung und Stärkung des Prozesses zur Erarbeitung von NIAPs einzusetzen, um ein verstärktes eigenes Engagement der von Wilderei und illegalem Elfenbeinhandel besonders betroffenen Staaten zu erreichen;
3. sich auf EU-Ebene mit Nachdruck und auf allen Ebenen
 - für ein Verbot des Handels mit rohem und verarbeitetem Vorerwerbselfenbein innerhalb der EU und
 - für eine weitere Beschränkung des europäischen Exportes von verarbeitetem Vorerwerbselfenbein einzusetzen,
mit begrenzten Ausnahmen, z. B. für den Austausch zwischen akkreditierten Museen, für Musikinstrumente, De-minimis-Exemplare (die nur einen geringen Anteil an Elfenbein erhalten) und Antiquitäten;
4. das auch durch deutsche Initiativen auf der internationalen Ebene erzielte Momentum aufrechtzuerhalten, die Problematik von Wilderei und illegalem Elfenbeinhandel auf hochrangiger Ebene mit bedeutenden Ursprungs-, Transit- und Abnehmerländern in Ost- und Südostasien anzusprechen und sich in den Gesprächen insbesondere dafür einzusetzen, dass die Nachfrage nach Elfenbein und Nashornprodukten gesenkt und der Vollzug von Artenschutzgesetzen verbessert wird;
5. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass Programme gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der von den Ressourcen abhängigen lokalen Bevölkerung beinhalten.

Berlin, den 14. Mai 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

